



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00086**  
Datum: 06.08.2019  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Scholtyssek,  
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.08.2019	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der CDU-Fraktion zu Feuerwerken in der Stadt Halle (Saale)**

Vorbemerkung:

Eine Petitionen und begleitende Initiative der Deutsche Umwelthilfe e.V. strebt ein Verbot von Feuerwerk für Privatpersonen an. Verschiedene Medien und Politiker haben sich bereits zur Thematik geäußert (siehe beispielsweise Artikel Mitteldutsche Zeitung 31.07.2019). Wir benötigen für eine Beurteilung der Auswirkungen von privaten und öffentlichen Feuerwerk, insbesondere der Auswirkungen für die Bürger der Stadt Halle (Saale), weitere Informationen.

Wir fragen dazu die Stadtverwaltung:

- 1. Wie viele (genehmigte) Feuerwerke wurden für den Zeitraum vom 2009 bis 2019 in der Stadt Halle (Saale) erfasst? (Bitte Aufgliederung nach städtischen, kommerziell-gewerblichen und privaten Feuerwerk.)**
- 2. Wie sieht das Genehmigungsverfahren aus? Gibt es eine Erfassung abgelehnter Anträge?**
- 3. Welche Einnahmen konnten durch die Genehmigungen erzielt werden?**
- 4. Gibt es Bestrebungen auch städtische Feuerwerke einzuschränken?**

5. Welche Erkenntnisse bestehen zu den Kosten, die durch privates Feuerwerk/ den privaten Einsatz von Pyrotechnik in Halle verursacht wurden? Darunter zählen Schäden an Personen und Sachen sowie Mehraufwendungen für die Müllbeseitigung (u.a. auch Brände, Sachbeschädigungen durch das Zünden von Feuerwerkskörpern in Containern und Briefkästen)?
6. Welche Erkenntnisse gibt es zu gezielten Körperverletzungen durch private Pyrotechnik, insbesondere gegen Polizei und Rettungskräfte?
7. Welche der Straftaten fanden im Kontext von Fußballspielen statt?
8. Welche Erkenntnisse liegen der Verwaltung bzgl. der Zündung illegaler, in Deutschland nicht zugelassener Pyrotechnik (inkl. Knallkörper) im Stadtgebiet (Wohnen und Erholungsraum) vor?
9. Wie werden die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben (Zündung nur am 31.12. und 01.01, Einhaltung von Verbotszonen um Krankenhäuser, Altenheime, Naturschutzgebiete (NSG) und Landschaftsschutzgebiete (LSG)) kontrolliert?
10. Könnte nach Vorstellung der Verwaltung eine feuerwerksfreie Altstadt in Halle (Saale) geschaffen werden? Welche Probleme könnte es bei der Durchsetzung einer solchen Zone geben?

gez. Andreas Scholtyssek  
Fraktionsvorsitzender



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

22. August 2019

**Sitzung des Stadtrates am 28.08.2019**

**Anfrage der CDU-Fraktion zu Feuerwerken in der Stadt Halle (Saale)**

**Vorlagen-Nr.: VII/2019/00086**

**TOP: 10.4**

**Antwort der Verwaltung:**

- 1. Wie viele (genehmigte) Feuerwerke wurden für den Zeitraum vom 2009 bis 2019 in der Stadt Halle (Saale) erfasst? (Bitte Aufgliederung nach städtischen, kommerziell-gewerblichen und privaten Feuerwerk.)**
- 2. Wie sieht das Genehmigungsverfahren aus? Gibt es eine Erfassung abgelehnter Anträge?**
- 3. Welche Einnahmen konnten durch die Genehmigungen erzielt werden?**
- 4. Gibt es Bestrebungen auch städtische Feuerwerke einzuschränken?**
- 5. Welche Erkenntnisse bestehen zu den Kosten, die durch privates Feuerwerk/ den privaten Einsatz von Pyrotechnik in Halle verursacht wurden? Darunter zählen Schäden an Personen und Sachen sowie Mehraufwendungen für die Müllbeseitigung (u.a. auch Brände, Sachbeschädigungen durch das Zünden von Feuerwerkskörpern in Containern und Briefkästen)?**
- 6. Welche Erkenntnisse gibt es zu gezielten Körperverletzungen durch private Pyrotechnik, insbesondere gegen Polizei und Rettungskräfte?**
- 7. Welche der Straftaten fanden im Kontext von Fußballspielen statt?**
- 8. Welche Erkenntnisse liegen der Verwaltung bzgl. der Zündung illegaler, in Deutschland nicht zugelassener Pyrotechnik (inkl. Knallkörper) im Stadtgebiet (Wohnen und Erholungsraum) vor?**
- 9. Wie werden die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben (Zündung nur am 31.12. und 01.01, Einhaltung von Verbotszonen um Krankenhäuser, Altenheime, Naturschutzgebiete (NSG) und Landschaftsschutzgebiete (LSG)) kontrolliert?**
- 10. Könnte nach Vorstellung der Verwaltung eine feuerwerksfreie Altstadt in Halle (Saale) geschaffen werden? Welche Probleme könnte es bei der Durchsetzung einer solchen Zone geben?**

Die Stadt Halle (Saale) hat die Anfrage an die Polizeiinspektion Sachsen-Anhalt Süd weitergeleitet. Diese hat mit Schreiben vom 14.08.2019 mitgeteilt, dass Stadtratsanfragen, welche die ausschließliche polizeiliche Zuständigkeit betreffen, nicht beantwortet werden.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister